

20. IX. 1915

„Kriegswucher.“

Die zahlreichen Klagen, welche über die Beschaffenheit vieler im freien Handel käuflicher Büchsenkonserven gerade jetzt in der Kriegszeit laut werden, sollten zu noch häufigern amtlichen Feststellungen Anlaß geben, ob nicht gegen die Hersteller solcher Erzeugnisse auf Grund der neuen Strafbestimmungen gegen den Nahrungsmittelwucher eingeschritten werden müsse. Aus Hannover erhielt die Deutsche Tageszeitung beispielsweise folgende Zuschrift:

Für unsere tapfern Truppen im Felde werden von den Angehörigen aus der Heimat große Mengen von Nahrungsmitteln zur Verbesserung der Kost in Form von Konserven gesandt. Auch ich habe für meinen Jungen eine große Anzahl solcher Konserven hinausgesandt in der Hoffnung, ihm etwas Gutes für das teure Geld geschickt zu haben. Durch eigene Erfahrung bin ich dahin belehrt worden, daß seitens der Nahrungsmittel-Industrie oft nicht nur unsere Feldgrauen, sondern auch die Angehörigen in der Heimat in der unerhörtesten Weise ausgenutzt werden. Ich kaufe meine Konserven in einem der ersten Konservenhäuser der Stadt Hannover. Die Konserven stammen aus einer Fabrik in Frankfurt a. M., die sich „Fleisch-Konserven-Fabrik, Fabrik feiner Delikatessen“ nennt. Ich öffnete eine Dose, enthaltend Schweinszunge mit Sauertraut, Preis 1,35 M., und stellte folgendes fest:

Gewicht der vollen Dose: 450 Gramm,
Gewicht der leeren Dose: 130 Gramm,
also Inhalt: 320 Gramm.

Davon mag die Zunge sage und schreibe: 80 Gramm. Das übrige war Wasser und Sauertraut. Wenn man die hiesigen Verkaufspreise der Schlächter für Zunge zugrunde legt (allerhöchster Preis: 2 M. das Pfund), so ergibt sich als Wert des Fleisches: 32 S. Wert des Krautes und des Wassers, hoch gerechnet: 3 S. Wert der leeren Büchse: 5 S., Gesamtwert: 40 S., dem ein Verkaufspreis von 1,35 M. gegenübersteht, also mehr als das Dreifache des realen Wertes.

Wir haben, so schreibt die Deutsche Tageszeitung dazu, die Namen der hier in Frage kommenden Firmen fortgelassen, um jeden Schein zu vermeiden, als ob wir einzelne Gewerbetreibende als besonders Schuldige hinstellen wollten. Es wird auf diesem Gebiete jetzt leider wohl sehr viel gesündigt, und es wäre deshalb dringend wünschenswert, daß dem durch häufige amtliche Untersuchungen der dazu von privater Seite angekauften Waren entgegengearbeitet würde. Da die Herstellungskosten dieser Konserven sich doch unschwer ziemlich genau ermitteln lassen, könnte auch jeder übertriebene „wucherische“ Preisausschlag mit der gebührenden Strafe belegt werden. Das erscheint hier um so nötiger, weil sich doch die Käufer nicht gleich durch den Augenschein von der Beschaffenheit der ihnen angebotenen Ware überzeugen können und weil neben ihnen gerade unsere braven Feldgrauen draußen in so weitem Umfange geschädigt werden, wenn sie statt der ihnen von ihren Angehörigen oft unter eigener Entbehrung zugebachten Stärkung bei dem schweren und aufopfernden Dienst für Verteidigung des Vaterlandes durch ganz minderwertige Ware eine schwere Enttäuschung erleiden.